



smart

**HIDDEN CHAMPIONS
AND GLOBAL LEADERS
FROM AUSTRIA**

2021

MEDIADATEN

„Es gibt kein Zurück zum Alltag vor Corona.“
“There will be no return to normal everyday life as it was before coronavirus.”

Die Exporteure sind optimistisch
 Die Exporteure sind optimistisch, dass die Weltwirtschaft sich von der Krise erholen wird. Sie erwarten ein Wachstum von 3 bis 4 Prozent im Jahr 2021. Die Exporteure sind optimistisch, dass die Weltwirtschaft sich von der Krise erholen wird. Sie erwarten ein Wachstum von 3 bis 4 Prozent im Jahr 2021.

Investieren Sie in Inhouse-Bildungsinvestitionen!
“Invest in in-house training facilities!”

Die Pandemie macht die Stärken noch stärker!
“The pandemic will make the strong even stronger.”

Grüner Neustart
Green deal

Können Umweltechnologien und grüne Produkte den Export retten?
Can environmental technologies and green products rescue exports?

Die Umweltechnologien sind der Schlüssel zum Erfolg
 Die Umweltechnologien sind der Schlüssel zum Erfolg. Sie ermöglichen es Unternehmen, ihre Produktion zu optimieren und die Umwelt zu schonen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Export zu sichern.

RANKING
Die 250 wichtigsten Exporteure

The 250 most important exporters
2020

1 Pierr Mobility AG
 Die Pierr Mobility AG ist ein führender Hersteller von Motorrollern und Scootern. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

2 VAMED AG
 Die VAMED AG ist ein führender Hersteller von medizinischen Geräten und Hilfsmitteln. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

3 Vostalpine AG
 Die Vostalpine AG ist ein führender Hersteller von Holzwerkstoffen. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

4 Purr AG
 Die Purr AG ist ein führender Hersteller von Baumaschinen. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

5 Palfinger AG
 Die Palfinger AG ist ein führender Hersteller von Kranen. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

6 Greiner Gruppe
 Die Greiner Gruppe ist ein führender Hersteller von Kunststoffprodukten. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

7 Red Bull GmbH
 Die Red Bull GmbH ist ein führender Hersteller von Energy Drinks. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

8 AMAG Austria Metall AG
 Die AMAG Austria Metall AG ist ein führender Hersteller von Metallprodukten. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

9 KEES Austria Technologie- & Systemtechnik AG
 Die KEES Austria Technologie- & Systemtechnik AG ist ein führender Hersteller von Systemtechnik. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

10 Miba AG
 Die Miba AG ist ein führender Hersteller von Metallprodukten. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 einen Umsatz von über 100 Millionen Euro erzielt.

Das Projekt

Starkes Wachstum, stabiler Ausblick: Österreichs Exporteure zeigen auch in schwierigen Zeiten Stärke und Innovationskraft. Ihre Gewinne sind der Garant für Österreichs Wohlstand. Die Wirtschaftsmagazine berichten dennoch lieber über den kleinen Binnenmarkt. **smart. HIDDEN CHAMPIONS** schließt die Info-Lücke und rückt das Business-Thema Nummer 1 in den Mittelpunkt. Mit allen Themen, die Exporteure wirklich interessieren. Es ist damit gleichzeitig die beste Plattform, um Meinungsführer im Export von den eigenen Leistungen zu überzeugen.

Die Inhalte

Alles über Österreichs Wirtschaft – und die wichtigsten österreichischen Player im internationalen Business, ausgewählt von den bedeutendsten Wirtschaftsjournalisten des Landes, zusammengefasst in einem übersichtlichen Ranking der Top 250 internationalen Unternehmen. Das Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft bringt Analysen von renommierten Experten, Portraits heimischer Top-Unternehmer und erfolgreicher Global Player und zeigt die Stärken der heimischen Industrie im CEE-Raum und in den stark wachsenden Märkten Südosteuropas.

Der Vertrieb

Das beste Medium für gezielte Kontakte: Das Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft versteht sich als Info-Medium für Entscheidungsträger – es erscheint deshalb ausschließlich in englischer Sprache. Wir stellen sicher, dass das Magazin dort ankommt, wo Meinungen gebildet werden und die wirklich wichtigen Entscheidungen fallen: Bei Opinion Leaders, Handelsdelegierten, führenden Wirtschaftsjournalisten und den wichtigsten Think Tanks.

Die Eckdaten

Beste Qualität für das wichtigste Thema: Das Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft ist mindestens 84 Seiten stark und klebegebunden. Das Magazin setzt auf kompetentem Journalismus und Layout von internationalem Format.

Anzeigenformate & Preise

Sonder-
werbeformen,
Sponsoring &
Co-Heraus-
geberschaft
auf Anfrage



INSERAT 2/1

FORMAT 420 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller)

PREIS € 12.900,-



INSERAT 1/1

FORMAT 210 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller)

PREIS € 7.900,-



INSERAT 1/2

FORMAT 210 x 135 (abfallend + 3 mm Überfüller) quer

FORMAT 100 x 280 (abfallend + 3 mm Überfüller) hoch

PREIS € 4.500,-

- » **20.000 Stück Auflage**
- » **Internationaler Versand über Partner wie Wirtschaftsdelegationen**
- » **Geht an Entscheidungsträger in Österreichs 5.000 wichtigsten Unternehmen**
- » **Zusatzversand an wichtige Steuerberater, Anwälte und Familienunternehmen**

Ihr Ansprechpartner

Markus Wagner, Geschäftsführung CPG
Lavaterstraße 1/RH3, 1220 Wien
Tel.: +43/664/14 15 878, E-Mail: m.wagner@cpg.at

Druckunterlagenschluss

14.10.2021

Erscheinungstermin

28.10.2021

Geschäftsbedingungen

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurückzutreten.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

AUFTRAGSABWICKLUNG

5. Die Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
6. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
7. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvorgüten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.
8. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht.
9. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden.
10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet.
11. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträgern oder über Datenleitungen übermittelt werden.
12. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
13. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.
14. Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegen-

- über. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Verlag das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mängelfrei nachgeholt wird.
15. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
 16. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
 17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen, seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Copies, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
 19. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
 20. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
 21. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere aufgrund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien.
 22. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

BERECHNUNG & BEZAHLUNG

23. Die Rechnung ist 30 Tage netto fällig.
24. Rechnungsreklamationen sind binnen zwei Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.

25. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
27. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
28. Kosten für Lithographien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.
29. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbbeiten, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
30. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
31. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (3 Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
32. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

STORNOS

33. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag 4 Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

ALLGEMEINES

34. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
35. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
36. Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS) durch die PG – The Corporate Publishing Group GmbH über ihre Produkte und Aktionen sowie geplante Magazine, Newsletter oder andere Medienprodukte zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
37. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.